# Landkreis Teltow-Fläming
## Die Landrätin

Luckenwalde, 17.11.2020

**Stellungnahme des Amtes Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung ausgewählter Erträge und Aufwendungen des Produktes 575010 – Tourismus in den Jahren 2017 und 2018**

Der Prüfbericht ging dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung (A 80) am 18.06.2020 zu. Alle Beanstandungen wurden zeitnah geprüft, konnten aber in Anbetracht der Notwendigkeit zur Einleitung grundsätzlicher Maßnahmen nicht im Erörterungsverfahren bereinigt werden. Eine Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung fand am 10.06.2020 statt. Da die Beanstandungen nicht nummeriert sind, erfolgt eine Kurzdarstellung dieser zur besseren Nachvollziehbarkeit.

**2 Haushaltsmäßige Entwicklung des Produktes Tourismus**

Seite 4
**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kämmerei)**

Die Darstellung der Aufwendungen des Produktes Tourismus ist ab 2018 unvollständig.
Das führt zu einer verzerrten Darstellung in den Teil-Ergebnisrechnungen der Produkte, da ein Teil der Aufwendungen in den Produkten 111070 - Zentrale Dienstleistungen und 111190 - Grundstücksangelegenheiten des Hauptamtes gebucht werden.

Stellungnahme zur Beanstandung

Im Rahmen der Umstrukturierung der Verwaltung wurde im Hauptamt das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gebildet. Mit dem Sachgebiet erfolgte die Zusammenführung der Aufgaben Unterhaltung, Instandsetzung und Neubau und die vorgeschaltete Planung der Anlagen in ein allgemeines Verwaltungsamt als zentrale Dienstleistungsaufgabe für die gesamte Kreisverwaltung. Damit verbunden war die Entscheidung, dass die „Unterhaltungskosten" für die Immobilien und Liegenschaften des Landkreises zentralisiert und nicht mehr den einzelnen Fachämtern zugeordnet werden. Das betraf auch die Skate-Arena-Jüterbog. Alle baulichen Maßnahmen sowie die Bewirtschaftung der Skate-Arena werden seitdem durch das Hauptamt fachlich und monetär verantwortet und finanziell abgebildet.
Zur Einhaltung des Grundsatzes der Haushaltswahrheit und –klarheit wird mit dem Haushaltsjahr 2021 eine klare Darstellung der Erträge und Aufwendungen vorgenommen. Für das Haushaltsjahr 2021 werden alle Aufwendungen und Erträge im Produkt 575010 dargestellt und gebucht.

**3.1.1 Erträge aus Nutzungsgebühren**
**Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge Homepage**

Seite 6
**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Die Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge ist weder durch eine Kalkulation noch durch rechtliche Grundlagen untersetzt. Damit sind die Entgelte unrechtmäßig vereinnahmt worden. Eine Kostendeckung kann ebenfalls nicht nachgewiesen werden.
Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Kämmerei)
Sowohl die Konto-Bezeichnung („Nutzungsgebühren") wie auch die Kontengruppe (4161) sind fehlerhaft, da es sich bei Entgelten um sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte handelt, die unter Gruppierung 446 zu buchen sind.

Stellungnahme zu den Beanstandungen:

Im Jahr 2012 wurde die Wirtschaftsförderung des Landkreises umstrukturiert und die wesentlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung von der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft in die Kreisverwaltung integriert. Dazu gehörten auch die Aufgaben der damaligen Fläming-Skate-GmbH (100%'ige Tochter der SWFG), wie beispielsweise die Sicherung der technischen Infrastruktur der Sportanlage „Skate-Arena-Jüterbog" und die Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen. Für die Aufgaben Fläming-Skate und Skate-Arena wurde ein Sachgebiet Tourismus gebildet und dem damaligen Amt für Wirtschaftsförderung und Beteiligungsmanagement zugeordnet. Nach dem Ausscheiden des damaligen Sachgebietsleiters im Jahr 2016, wurde das ohnehin kleinste Sachgebiet der Kreisverwaltung (SG-Leiter, zwei Mitarbeiter) in das Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Tourismus und Mobilität integriert. Mit der Entscheidung für den mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark gemeinsam betriebenen Tourismusverband Fläming e.V. werden wesentliche Aufgaben der Tourismusentwicklung über den Verband geleistet. Die Bewirtschaftung der Fläming-Skate und die Betreibung der Skate-Arena gehören nicht dazu.
Die wesentlichen Herangehensweisen im Umgang mit der Skate-Arena resultieren noch aus der Zeit vor 2012, wurden übernommen und über die Jahre fortgesetzt.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2016 und Folgejahre im zuständigen Bereich Tourismus das sehr umfängliche und komplexe Verfahren der beihilferechtlichen Prüfung und Ausgestaltung des Tourismusverbandes Fläming e.V. abzuleisten war. Die wenigen Personalkapazitäten waren dabei vollumfänglich gebunden. Auch die Fluktuation in diesem Bereich behinderte eine kontinuierliche Arbeit, wie beispielsweise zur notwendigen Erstellung einer Kalkulation für den Betrieb der Skate-Arena. Der Fachbereich hat bereits die entsprechenden Schlüsse aus dem Prüfbericht gezogen. So wird das Thema Kalkulationsgrundlagen ganzheitlich aufbereitet und soll über einen externen Dienstleister erarbeitet und für den Kreistag vorbereitet werden. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2021 durch das Fachamt veranschlagt.

Seite 7

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Eine entsprechende Kalkulation und eine beschlossene Entgeltordnung konnten nicht vorgelegt werden. Somit existiert keine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Entgelte für die Benutzung der Skate-Arena. Ungeachtet dessen wurden für die Nutzung der Fläming-Skate-Arena laut Belegprüfung Erträge in Höhe von 6.453,95 € (2017) und 6.989,36 € (2018) gebucht.
Als begründende Unterlagen zu den Annahmeanordnungen wurden Nutzungsverträge und Rechnungen vorgelegt.

Stellungnahme zur Beanstandung:

Die Festlegungen zur grundsätzlichen Preisgestaltung der Skate-Arena-Jüterbog rühren noch aus der Zeit, als die Fläming-Skate-Arena als Aufgabe in der SWFG mbH bzw. ihrer 100 prozentigen Tochter, der Fläming-Skate GmbH, angesiedelt war. Die Nutzungsverträge waren auf das Ziel ausgerichtet, den Zugang für alle Sporttreibenden zu sichern und wurden zu vergleichbaren Sportstätten im Land erhoben. An diese Nutzungsgebühren unter Beachtung der touristisch-regionalen Gegebenheiten wurde sich orientiert und diese dem Grunde nach beibehalten. Zur fehlenden Kalkulation und Entgeltordnung wird auf die bereits getätigten Aussagen verwiesen.

Seite 7

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Die Belegprüfung des Jahres 2018 zeigte, dass bei der Rechnungserstellung der Entgelte folgende Abweichungen von diesen Festlegungen vorgenommen wurden (siehe auch **Anlage 2**):

- Der Sportverein SV Flaeming-Skate als „Hausverein" zahlte gemäß Nutzungsvertrag und Rechnungslegung eine Nutzungsgebühr in Höhe von monatlich 10,00 €.
- Der Sportverein LLG Luckenwalde zahlte für vier Trainingstage ein „Sondernutzungsgeld" in Höhe von je 20,00 €.
- Für die Ausleihe der Zeiterfassungsanlage wurde einem Großenhainer Sportverein für drei Tage 238,00 € und einem Verein aus Jüterbog für ein Tag 50,00 € in Rechnung gestellt.
- Vier Sportvereine erhielten einen „Mehrtagestammgastbonus" in der Art, dass der 3. bzw. 4. Trainingstag nicht berechnet wurde.
- Für eine Bikergruppe (50 Personen) aus Berlin wurden für einen viertägigen Aufenthalt zusätzlich zum Nutzungsentgelt eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 150,00 € berechnet.
- Für insgesamt 291 Übernachtungen (Campen), darunter Inline-Camp mit 161 Übernachtungen, wurden je 5,00 € vereinnahmt.

Auf der Internet-Seite der Flaeming-Skate wird weiterhin vermerkt:
„Die Preise für gewerbliche Nutzung der kompletten Anlage werden auf Anfrage gesondert festgelegt."

Stellungnahme zur Beanstandung:

Der SV Flaeming-Skate e. V. wurde mit dem Ziel und Zweck gegründet, die Nutzung der Sportanlage Skate-Arena zu entwickeln und zu befördern. Die Durchführung des saisonalen Betriebes, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Steuerung und Realisierung von touristischen Höhepunkten an der Flaeming-Skate wäre ohne die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer nicht möglich. Zwischenzeitlich wurde sogar die Pflege der Sportanlage teilweise durch das Ehrenamt übernommen. Aus diesem Grund hat die Nutzungsgebühr für den SV Flaeming-Skate e.V. eher einen symbolischen Wert, der seit Existenz des „Hausvereins" erhoben wird.
Die LLG gehört zu den Sportvereinen im Kreissportbund. Auch hier wurde die damalige Festlegung übernommen, dass eine geringere Nutzungsgebühr zu erheben ist.
In der bereits dargestellten ganzheitlichen Kostenkalkulation werden die Prüfsachverhalte aufgenommen. Dazu gehören auch die Sachverhalte zur gewerblichen Nutzung, zur Nutzungsgebühr für die Zeitmessanlage sowie die Herangehensweise für einen Mehrtagesstammgastbonus und für den „Funbiker".

Seite 8

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Diesen Hinweisen wurde nicht gefolgt und die rechtwidrige Verfahrensweise beibehalten.

Ziel laut Produktbeschreibung 2018 des Produktes Tourismus ist unter anderem die Auslastung der Skate-Arena Jüterbog und damit die Ertragssituation zu verbessern. Dazu sollen die ertragspflichtigen Nutzungstage von 60 (2016) auf 65 (2018) erhöht werden.
Die Auswertung der Entgelterhebung für den Zeitraum 1. März bis 31. Oktober 2018 zeigt folgende Auslastung - siehe dazu auch Ermittlungen **Anlage 3:**

Stellungnahme zur Beanstandung:

Dem Produktziel, die ertragspflichtigen Nutzungstage zu verlängern, wurde im Fachbereich und gemeinsam mit dem Tourismusverband bei der Vermarktung der Fläming-Skate durchaus gefolgt. Leider ist die Skate-Arena, mehr noch als die Fläming-Skate, dem sportlichen und kulturell-touristischen Saisoncharakter wie auch Wetterlagen unterlegen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass im Jahr 2018 die gebuchten Nutzungstage (ohne Berücksichtigung des SV Flaeming-Skate) leider auf Grund der Hitze im Sommer, mit 42 Buchungen hinter den Erwartungen zurückbleiben mussten.

**3.1.2 Erträge aus Verkauf von Waren**
Inserat-Verkauf

Seite 9

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Eine Kalkulation zur Ermittlung dieser Preise für die Inserate konnte nicht vorgelegt werden.

Stellungnahme Zur Beanstandung:
Wie schon dargelegt und auch in diesem Fall ist die Preisgestaltung des Verkaufes von Inseraten im Marketingerzeugnis Flaeming-Skate-Broschüre ein Vorgang, der mit der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung im Jahr 2012 und der Überführung der Aufgaben in den Amtsbereich A 80 übernommen wurde.
Zu beachten ist hierbei, dass eine Kalkulation nach Anzahl der Inserate und Seiten zwar berechnet werden kann, das Produkt an sich allerdings ein reines Marketingtool für die Region darstellt. Der Landkreis versucht über den Verkauf von Inseraten den kreislichen Fehlbetrag beim Marketingerzeugnis Flaeming-Skate Broschüre so gering wie möglich zu halten. Die Notwendigkeit einer Kostenkalkulation wird zukünftig beachtet.

**3.2 Aufwendungen**

Seite 13

**Beanstandung (Kämmerei/Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Im Jahr 2017 wurden laut Kto. 575010.543110 Aufwendungen für ein Festnetz-Telefon und zwei Mobil-Telefone in Höhe von insgesamt 1.160,86 € (Netto) gebucht. Im Jahr 2018 sind lediglich Aufwendungen in Höhe von 552,00 € (Netto) ersichtlich, da nur eine Buchung für die Monatsabrechnung des Festnetz-Telefons der Skate-Arena erfolgte und die weiteren Rechnungen vom Hauptamt entsprechend Festlegungen zum Haushaltsplan 2018 gebucht wurden.

Stellungnahme zur Beanstandung:

Hier wird auf die Ausführungen zum Punkt „Haushaltsmäßige Entwicklung des Produktes Tourismus" verwiesen.

5.2 Betriebswirtschaftliche Kosten der Skate-Arena

Seite 15

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**

Es liegt keine Stellenbeschreibung betreffs Tätigkeiten der haushaltsmäßigen Bearbeitung und der Kalkulation, der Erhebung der Entgelte und Erstellung von Rechnungen vor.
Auf Grund dieser teilweise gegenüber der Abrechnung des Lohnprogramms widersprüchlichen bzw. fehlenden Angaben konnte das RPA nicht errechnen, wieviel Personalaufwendungen des Produktes Tourismus für die Kalkulation der Entgelte der Skate-Arena anzusetzen sind.

Stellungnahme zur Beanstandung:
Die haushaltsmäßige Bearbeitung und Rechnungsstellung für den Fachbereich Tourismus wird derzeit von verschiedenen Mitarbeitern umgesetzt. Im SG 80.1 laufen alle touristischen Zahlungsvorgänge für das Produkt 575010 zusammen. Leider sind derzeit auch nicht alle Stellen besetzt und eine Abarbeitung des Tagesgeschäfts nur erschwert möglich.
Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kalkulationserstellung und notwendiger Satzungen verwiesen.

Seite 15

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung / Amt für Bildung und Kultur)**

Zum tatsächlichen Einsatz des Hausmeisters erfolgte keine Rechnungstellung. Somit wurden die Personalaufwendungen nicht im Produkt Tourismus erfasst.
Für die Kalkulation ist vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zu ermitteln, wie hoch der notwendige Einsatz ist und entsprechende Kosten sind einzuschätzen.

Stellungnahme zur Beanstandung:
Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kalkulationserstellung wird verwiesen.

Seite 17

**Beanstandung (Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung)**
**Im Entwurf zur Kalkulation erfolgte keine Berücksichtigung der Abschreibungen.**

Stellungnahme zur Beanstandung:
Auf die grundsätzlichen Ausführungen zur Kalkulationserstellung wird verwiesen.

Seite 20

## 1 Prüfungsresümee

Das RPA beanstandet, dass zur Erhebung von Erträgen die rechtlichen Grundlagen fehlten und noch immer fehlen:

1. Für die Erhebung von Entgelten zur Nutzung der Skate-Arena konnten weder eine entsprechende Kalkulation noch eine beschlossene Entgeltordnung vorgelegt werden.

2. Des Weiteren fehlen für die Erhebung von Entgelten für Werbeeinträge auf der Internetseite der Flaeming – Skate die Kalkulationen und der Nachweis der Kostendeckung.

3. Auch für erhobene Erträge aus dem Verkauf von Inseraten an Gaststätten und Beherbergungsbetrieben existieren keine Ermittlungen bzw. Kalkulationen.

Stellungnahme zum Prüfungsresümee:

Die im Prüfungsresümee vorgetragenen Sachverhalte werden zeitnah abgestellt.
Da die personellen Ressourcen im Fachbereich nicht ausreichen, um die im Prüfbericht genannten Anforderungen zeitnah abzuarbeiten, wird die Erstellung einer ganzheitlichen Kalkulation und die sich daraus ergebenen Satzungen über eine externe Auftragsvergabe veranlasst. Im Haushalt 2021 sind durch das Fachamt die notwendigen finanziellen Aufwendungen veranschlagt. Die Leistungskriterien für die externe Auftragsvergabe werden durch das Fachamt vorbereitet, um mit Beschluss des Haushaltes 2021 diese umgehend zu veranlassen.

Wehlan
Landrätin